

## Buchbesprechungen

DOI 10.1007/s00738-010-0841-8

**Karasek, Georg: ÖNORM B 2110. Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen – Werkvertragsnorm.** 2. Aufl. XXII, 1007 Seiten. Manz Verlag, Wien 2009. Geb. EUR 248,-.

**Wenusch, Hermann: ÖNORM B 2110. Praxiskommentar zum Bauwerkvertragsrecht.** XXVII, 596 Seiten. Springer Verlag, Wien 2009. Geb. EUR 179,95.

Beide angezeigten Werke widmen sich in kommentarweiser Bearbeitung der ÖNORM B 2110, deren grundlegend überarbeitete Fassung am 1.1.2009 durch das Normungsinstitut erlassen wurde. Beiden Autoren ist daher schon vorweg einmal dafür zu danken, besonders zeitnah eine ausführliche Bearbeitung der praktisch höchst relevanten Bestimmungen vorzulegen. *Karasek* ist dabei bereits durch die Erstauflage seines Standardwerkes, sowie seine alltägliche Arbeit bestens ausgewiesen. *Wenusch* war überhaupt Vorsitzender der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der einschlägigen ÖNORM. An praktischer Erfahrung, sowohl in technischer als auch rechtlicher Hinsicht mangelt es auch ihm ausweislich seiner Ausführungen im Vorwort in keinsten Weise.

Es überrascht demnach wohl kaum, dass in fachlicher Hinsicht zwei einwandfreie Werke entstanden sind. Beide Autoren scheuen sich nicht einschlägige Bestimmungen/Judikate zu kritisieren und Korrekturbedarf aufzuzeigen (zB *Wenusch*, S 135 zu den sE zu kurz geratenen Mitteilungspflichten, *Karasek*, S 305 zum Mitverschulden des Auftraggebers durch mangelhafte Bauaufsicht). Das ist vor allem beim „Gesetzesvater“ bemerkenswert, der schon im Vorwort beklagt, dass die nunmehrige Fassung nicht der wünschenswerten „große Wurf“ geworden ist. Auch in formaler Hinsicht sind beide Bücher nicht zu beanstanden. Abgrenzungsmerkmale ergeben sich indes unter beiderlei Gesichtspunkten aus dem Zuschnitt des jeweiligen Werkes. Bei *Wenusch* freut man sich über die Wiedergabe der bisherigen Fassung bei den jeweiligen Bestimmungen. Demgegenüber sind bei *Karasek* einmal in formaler Hinsicht die Inhalts- und Gliederungsübersichten vor den jeweiligen Kommentierungen hervorzuheben. Diese erleichtern mE die rasche Orientierung innerhalb der jeweiligen Bestimmung enorm. Auch sind beim zuletzt genannten Werk die allgemeinen zivilrechtlichen Ausführungen wesentlich umfangreicher ausgefallen. Exemplarisch sei etwa auf Vor 5.8. Der Rücktritt vom Vertrag nach § 918 und § 1168 ABGB (S 181–209) verwiesen. Damit bietet dieses Werk auch fundierte Anhaltspunkte für die Fälle, wo die Bauvertragsnorm nicht zum Inhalt des konkreten Bauwerkvertrages geworden ist. Gleichermaßen verhält es sich mit zivilprozessualen Fragestellungen. Gelungen ist va auch die Darstellung alternativer Streitbeilegungsverfahren, so insb der Schiedsgerichtsbarkeit (5.9.3.; S 218–227 samt Verfahrenskostenübersichten). Des Weiteren ist das umfangreiche Beispielmateriale hervorzuheben (vgl etwa zum Sorgfaltsmaßstab iZm der Prüf- und Warnpflicht S 303 ff). Allerdings soll damit, und das gilt es ausdrücklich zu wiederholen, keine Kritik am Werk von *Wenusch* verbunden sein. Denn dieser Autor hat sich dem Anspruch eines überdies noch handlichen Praxiskommentars entsprechend auf die Kerngebiete beschränkt. Oder mit anderen Worten: Letztendlich wird kein Weg an der Anschaffung beider Werke vorbeiführen.

Martin Auer

**Hengstschläger, Johannes: Verwaltungsverfahrenrecht.** Ein systematischer Grundriss. 4. überarbeitete Aufl. 663 Seiten. Facultas. WUV, Wien 2009. Brosch. EUR 49,-.

Bei diesem systematischen Grundriss des Verwaltungsverfahrenrechts (EGVG, AVG, VStG, VVG, ZustellG) handelt es sich zwar vornehmlich um ein Lehrbuch für *Studierende* der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten, es hat sich aber auch in der (*Verwaltungs-*) *Praxis* bestens bewährt. Didaktisch übersichtlich aufgebaut, vermittelt es kurz und prägnant nicht nur die wesentlichen Grundzüge des Verfahrensrechts, sondern – im Kleingedruckten – die wichtigsten Anwendungs- und/oder Abgrenzungsfragen an Hand ausgewählter Beispiele aus der höchstgerichtlichen Judikatur des VwGH und VfGH.

Seit dem Erscheinen der 3. Auflage (2005) wurden die Verwaltungsgesetze wiederholt novelliert, insb das Zustellrecht durch das Verwaltungsverfahren- und Zustellrechtsänderungsgesetz, BGBl I 2008/5, erheblich geändert. Die 4. Auflage bringt den Grundriss wieder auf den aktuellen Stand und berücksichtigt nunmehr den Rechtsbestand bis Ende des Jahres 2008.

Karim Giese

**Thienel, Rudolf/Schulev-Steindl, Eva: Verwaltungsverfahrenrecht.** 5. Aufl. 596 Seiten. Verlag Österreich, Wien 2009. Brosch. EUR 42,-.

*Rudolf Thienel* hat – gemeinsam mit der neu hinzugekommenen Ko-Autorin, *Eva Schulev-Steindl* – die fünfte Auflage des bewährten Lehrbuchs des Verwaltungsverfahrenrechts vorgelegt. Das Autorenteam – *Thienel* spricht als Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofes Recht, *Schulev-Steindl* wirkt als Professorin am Institut für Rechtswissenschaften der Universität für Bodenkultur Wien – ist wie das vorliegende Lehrbuch in Praxis und Lehre bestens verankert. Das Konzept der Voraufgaben – aus Gründen der Kompaktheit werden ausschließlich die allgemeinen Verfahrensgesetze sowie das EGVG und das ZustG behandelt – wurde beibehalten. Die Neuerungen der Rechtslage und der Literatur wurden bis 1.10.2009, die Rechtsprechung bis Sommer 2009 vollständig erfasst. Wiederum wird die systematische Darstellung der Hauptlinien von Rechtsprechung und Lehre – inklusive der Erörterung von Judikaturdivergenzen und abweichenden Lehrmeinungen – sowohl der juristischen Ausbildung als auch der Praxis hervorragende Dienste leisten.

Thomas Horvath

**Wimmer, Andreas W.: Die Entschädigung im öffentlichen Recht.** XXX, 380 Seiten. Jan Sramek Verlag, Wien 2009. EUR 78,-.

Was haben der Geldersatz für vermögensrechtliche Nachteile aufgrund einer Enteignung zu Zwecken des Eisenbahnbaus, der Ersatz für frustrierte Aufwendungen zur Baureifmachung eines Grundstücks, der Anspruch auf Entschädigung für verfallen erklärte und abzugebende Waffen und der Entschädigungsanspruch für die Teilnahme an Kommissionssitzungen von Mitgliedern der sbg Grundverkehrskommission gemeinsam? Schon an diesen Beispielen zeigt sich, dass sich hinter dem Begriff „öffentlich-rechtliche Entschädigung“ ein um-

fangreicher und heterogener Komplex von Rechtsvorschriften verbirgt. Der Autor des Buches stellt sich der schwierigen Aufgabe, das Entschädigungsrecht als typische Querschnittsmaterie in ein allgemeines und vor allem übersichtliches System zu bringen. Weiters ist es erklärtes Ziel des Werks, ausgewählte Entschädigungsbestimmungen in grundrissartiger Weise darzustellen, um dem Praktiker ein übersichtliches Nachschlagewerk bieten zu können.

Im ersten Teil des Buches wird zunächst der Untersuchungsgegenstand näher bestimmt und eine funktionale Gliederung der öffentlich-rechtlichen Entschädigungsbestimmungen herausgearbeitet, die im Folgenden als Grundlage der inneren Gliederung der Arbeit dient. Dabei wird zwischen mehreren Typen von Entschädigungen unterschieden: der Entschädigung als Ausgleich für rechtliche staatliche Eigentumseingriffe, der Entschädigung für Beeinträchtigung von Individualrechtsgütern durch rechtmäßiges staatliches Organhandeln, der Entschädigung als Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen im Interesse der Allgemeinheit und der Entschädigung als sozialstaatliche Ausgleichsleistung.

Ehe diese verschiedenen Arten von Entschädigungen behandelt werden, geht die Arbeit aber zunächst noch ausführlich auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des öffentlichen Entschädigungsrechts, insb auf die relevanten verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte ein, wie va das Grundrecht auf Schutz des Eigentum nach Art 5 StGG und Art 1 1. ZPMRK. Dabei werden die Unterschiede in der Rechtsprechung von VfGH und EGMR herausgearbeitet und kritisch festgehalten, dass der VfGH nach wie vor bei Enteignungseingriffen einen aus Art 1 1. ZPMRK/Art 5 StGG hervorgehenden Entschädigungsanspruch verneint. Widersprüche zur Judikatur der Straßburger Organe werden zumindest bei schwerwiegenden Eigentumseingriffen erst durch Heranziehung des Gleichheitssatzes bzw der Sonderopfertheorie vermieden.

Neben den verfassungsrechtlichen Grundlagen ist im Zusammenhang mit dem Baurecht insb der 3. Teil der Arbeit von besonderem Interesse, namentlich des Kapitel über „Entschädigung für frustrierte Aufwendungen und Wertminderungen am Beispiel der Raumordnungs- und Raumplanungsgeset-

ze der Länder“. Dabei ergibt sich der Eigentumseingriff regelmäßig aus Änderungen von Flächenwidmungsplänen durch so genannte „Rückwidmungen“ von Bauland in Grünland oder andere, nicht bebaubare Widmungsarten. Entschädigt werden entweder frustrierte Aufwendungen für die Baureifmachung der betroffenen Liegenschaft, die im Vertrauen auf die bestehende Widmung angefallen sind, oder zusätzlich auch die Verkehrswertminderung. Der Autor analysiert dabei akribisch die Rechtsgrundlagen in allen Bundesländern und kommt zum Ergebnis, dass zwar in allen Ländern frustrierte Kosten für die Baureifmachung von Liegenschaften ersetzt werden, beim Ausgleich von Wertminderungen hingegen beträchtliche Unterschiede in den einzelnen Materiengesetzen der Länder bestehen. In weitere Folge werden noch die Entschädigungspflicht der Gemeinden und die Entschädigungsverfahren sowie der Säumnisschutz in den einzelnen Bundesländern dargestellt.

Die restlichen Kapitel des Werks widmen sich der Entschädigung für faktische Eingriffe in körperliche Integrität und Vermögen, der Entschädigung für öffentlich-rechtliche Dienstleistungspflichten und dem Sozialentschädigungsrecht.

Tatsächlich behandelt das besprochene Werk das öffentliche Entschädigungsrecht des Bundes und der Länder vertiefend und systematisch, weshalb es jeder, der mit Enteignungsentschädigungen oder mit sonstigen Entschädigungen zu tun hat, mit Gewinn zur Hand nehmen wird. Für Fragen rund um Entschädigungsansprüche im Zusammenhang mit der Änderung von Flächenwidmungsplänen kann es zudem als praktisches Nachschlagewerk für die jeweilige landesgesetzliche Rechtslage verwendet werden.

Dietmar Jahnelt

**Ass.-Prof. Dr. Martin Auer**, FB Arbeits-, Wirtschafts- und Europarecht. Handels- und Wirtschaftsrecht, Universität Salzburg, Kapitelgasse 5–7, 5020 Salzburg, Österreich

**Ass.-Prof. Dr. Karim Giese, Univ.-Prof. Dr. Dietmar Jahnelt, wiss MA Mag. Thomas Horvath**, FB Öffentliches Recht. Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Universität Salzburg, Kapitelgasse 5–7, 5020 Salzburg, Österreich